



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2022

der

Stadt Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
2.1 Gegenstand der Prüfung	4
2.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Wittmund	7
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	7
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	7
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2022	8
3.1.4 Haushaltsplan	9
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	10
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	10
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	10
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	15
4.1.3 Prüfung von Vergaben	15
4.1.4 Jahresabschluss	16
4.1.5 Sonderprüfung zur Einhaltung des § 12 der KomHKVO	18
4.1.6 Jahresabschlussanalyse	20
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	20
5. PRÜFUNGSVERMERK	22
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	24

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. 2018 S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
LV	Leistungsverzeichnis
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt, Fachbereich Rechnungsprüfung
FBR	
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
UVgO	Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung) vom 07.02.2017 (BANz AT B 1)
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 der

Stadt Wittmund

nachfolgend nur "Stadt" genannt, geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Rechnungsprüferin Frau Behrends
Rechnungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Sofern der Fall, wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Stadt Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Wittmund nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2022 hätte demnach zum 31. März 2023 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Juni 2023 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen
- Sonderposten
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Schulden

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Aufwandskonten der Ergebnisrechnung sowie Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Sonderprüfung durchgeführt, die die Einhaltung des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zum Ziel hatte.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2021, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2022 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände grundsätzlich auf der

Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Beschreibungstabelle angewandt wurden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt.
- Die Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden mit den Bilanzpositionen Liquide Mittel und Geldschulden abgeglichen.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive der Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2021 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 31.05.2023 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurde am 09.04.2024 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG vom Rat der Stadt Wittmund am 12.12.2023 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 5.778.072,41 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf 494.793,57 EUR beläuft. Nach Beschluss des Rates ist der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Jahresergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Da die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht erfolgt war, werden die oben genannten Überschüsse aus 2021 noch nicht in den entsprechenden Rücklagen des Jahresabschlusses 2022 ausgewiesen.

Dem Bürgermeister wurde nach der Vorlage des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt über den Jahresabschluss 2021 vom 28.09.2023 am 12.12.2023 vom Rat die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie die Mitteilung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in der örtlichen Tagespresse am 22.12.2023, die öffentliche Auslegung gem. § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 08. bis 16.01.2024 im Rathaus. Das Haushaltsjahr 2021 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Wittmund haben sich keine Prüfungsfeststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für die Haushaltssatzung einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Das mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärte Haushaltsmuster für die Haushaltssatzung wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 sind am 14.12.2021 vom Rat beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 15.12.2021 übergeben worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat für den Haushalt 2022 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2022 am 03.03.2022 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 11.04.2022.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	42.375.700
ordentliche Aufwendungen	42.821.500
außerordentliche Erträge	172.700
außerordentliche Aufwendungen	0

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Hier gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da die ausgewiesenen Fehlbeträge von 273.100,00 EUR (ordentliches Ergebnis: -445.800,00 EUR, außerordentliches Ergebnis: +172.700,00 EUR) mit der vorhandenen Überschussrücklage von rd. 13.000.000 Euro verrechnet werden können.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.928.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.068.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.881.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.233.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	852.600

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 44.809.200,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 49.154.000,00 EUR festgesetzt.

Die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung wurden somit beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO soll die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Eine Organisationseinheit stellt eine Zusammenfassung und Zuordnung von (Teil-)Aufgaben zu personalen Aufgabenträgern dar. Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden noch nicht vollständig erfüllt.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2022 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 11.04.2022. Die Haushaltssatzung wurde somit am 12.04.2022 wirksam.

Die Stadt Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung vereinzelt Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2022 nicht erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der Stadt Wittmund enthält Haushaltsvermerke zur echten oder unechten Deckungsfähigkeit (§§ 18, 19 KomHKVO).

Außerdem hat die Stadt Wittmund gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO verschiedene Produkte zur einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Eine Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO kann im Haushaltsplan eingesehen werden.

Laut Jahresabschlussbericht der Stadt wurden im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG i. H. v. 626.253,04 EUR geleistet.

Entsprechende Genehmigungen für die Aufwendungen lagen vor.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Komponenten zurückführen:

- Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub von rd. 107.400 EUR
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände für die Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten von rd. 132.600 EUR
- Kreisumlage von rd. 404.800 EUR

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Aufwendungen i. H. v. 8.802,51 EUR entstanden sind, für die eine Deckung durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hätte herbeigeführt werden müssen. Die Deckung ist im Rahmen der Gesamtdeckung gewährleistet.

Im Finanzhaushalt der Stadt sind im Jahr 2022 für den investiven Bereich über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 967.850,75 EUR entstanden.

Entsprechende Genehmigungen lagen ebenfalls vor.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Komponenten zurückführen:

- Auszahlungen im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" für den Spielplatz Karl-Bösch-Platz von rd. 106.600 EUR
- Auszahlungen im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" für die Attraktivierung der Innenstadtplätze von rd. 320.000 EUR
- Auszahlung eines Investitionszuschusses an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum Carolinensiel von rd. 350.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 60 KomHKVO Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (z. B. Vertrag) zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Wesentlichen wurde dieser Verpflichtung nachgekommen.

Als Unterstützung für die Verwaltungssteuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sind nach § 21 Abs. 1 KomHKVO insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen von kostenrechnenden Teilbereichen wie z. B. der Abwasserbeseitigung erstellt. Das Controlling wird bei der Stadt bis dato eher im Sinne von "Kontrolle" als im Sinne von "Steuern" verstanden. Ebenso verhält es sich mit dem Berichtswesen. Berichte werden lediglich anlassbezogen für einzelne Bereiche erstellt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen i. S. d. § 21 Abs. 1 KomHKVO wurden im Jahr 2022 noch nicht vollständig eingesetzt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 4.970.000 EUR ab. Es fiel um etwa 5.416.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 2.700.000 EUR, bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 1.050.000 EUR und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 715.000 EUR mehr Erträge als geplant eingenommen wurden.
- Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 576.000 EUR um rd. 749.000 EUR schlechter ab als geplant. Somit ergab sich für 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. ca. 4.394.000 EUR, welches rd. 4.667.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.
- In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2022 insgesamt 13.568.026,91 EUR (Vorjahr: 11.757.269,17 EUR).
- Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 2.000.000 EUR musste nicht in Anspruch genommen werden und wurde nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die verbliebene Ermächtigung aus 2021 i. H. v. 4.555.700 EUR wurde nicht benötigt und zum Jahresende 2022 in Abgang gestellt.
- Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 zeigt, dass die Stadt Wittmund jederzeit in der Lage war, ihren Verpflichtungen kontinuierlich nachzukommen. Es ist zu erkennen, dass die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises nach Vorgabe der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ordnungsgemäß sichergestellt war.
- Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Wittmund über die Schlüsselzuweisungen weiter am "Tropf" des Landes hängt und ohne diese nach wie vor nicht in der Lage wäre, ihre Pflichtaufgaben aus der Erhebung eigener Finanzmittel zu erfüllen.
- Da sich die Folgen des Ukraine-Krieges über das Jahr 2022 fortsetzen, bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage weiterhin entwickelt. Das genaue Ausmaß der kommunalen Belastungen ist derzeit noch nicht absehbar.

- Die Haushaltslage der Stadt kann nach wie vor nicht als entspannt angesehen werden. Von einer entspannten Haushaltslage kann erst dann gesprochen werden, wenn auch die Finanzierung freiwilliger Aufgaben ohne Kreditaufnahmen möglich ist.
- Eine dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung ist grundsätzlich nur durch eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen zu erreichen. Kernaufgabe der Stadt Wittmund wird künftig die Erfüllung der Pflichtaufgaben, auch vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit, sein.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht könnten die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einen Vorgang von besonderer Bedeutung darstellen. Auf den Abschluss 2022 der Stadt Wittmund hat der Krieg jedoch noch keine negativen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen gehabt, da höhere Aufwendungen durch höhere Steuererträge und Zuwendungen vom Land teilweise abgedeckt wurden.

Festzustellen ist aber, dass geplante Maßnahmen aufgrund gestiegener Baukosten sowie Lieferschwierigkeiten und Personalengpässen in den Unternehmen in 2022 nicht umgesetzt wurden. Da es sich aber vielfach um Maßnahmen handelt, die noch zwingend umgesetzt werden müssen, verschiebt sich die Problematik der Finanzierung in die Folgejahre. Die liquiden Teile der Überschüsse werden daher für die erforderliche Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren eingesetzt werden müssen.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, werden im Rechenschaftsbericht nicht dargelegt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gemäß § 37 Abs. 5 Nr.1 KomHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Als Finanzverwaltungsprogramm wird von der Stadt das Programm mpsNF genutzt. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Programm durch Updates / Upgrades im Laufe der Jahre verändert, wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine zumindest jährliche Freigabe der aktuellen Programmversion als sinnvoll empfunden.

Bei der Stadt wurde letztmalig im Jahr 2014 die Freigabe des Programmes mpsNF erklärt. Für das Lohnabrechnungsprogramm Loga stammt die Freigabeerklärung ebenfalls aus dem Jahr 2014 und für das Kindergartenverwaltungsprogramm NH Kindergartenverwaltung SQL aus dem Jahr 2016.

Im Weiteren wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes mit den im Bericht und in den Erläuterungsteilen aufgeführten Einschränkungen (Prüfungsbemerkungen) den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2022 wurde am 29.11.2022 eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Dabei hat sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellung ergeben:

Die Dienstanweisungen wurden bislang noch nicht an das neue geltende Recht der KomHKVO angepasst.

Die Stadt Wittmund hat zum 01.10.2023 eine entsprechende Anpassung der Dienstanweisungen vorgenommen. Die Prüfungsfeststellung hat sich somit inzwischen erledigt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen und dgl. beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich und transparent zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Kommunen im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

UVgO	- 30.000,00 EUR
VOB	- 30.000,00 EUR
freiberufliche Leistungen	- 10.000,00 EUR

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Im Zuge dessen wurden die folgenden Ergebnisse gewonnen:

Für mehrere Maßnahmen wurden die Vergabedokumentationen als Nachweis zur Einhaltung der Vergabevorschriften von der Verwaltung der Stadt Wittmund angefordert.

Für rund ein Viertel der Maßnahmen wurden zwar entsprechende Dokumentationen vorgelegt, jedoch wurde in diesen Fällen vermerkt, dass keine Angebote eingeholt wurden. Die Gründe dafür waren unterschiedlich. Einerseits wurde angeführt, dass grundsätzlich nur mit einem bestimmten Anbieter zusammengearbeitet wird, aufgrund positiver Erfahrungen in der Vergangenheit. Andererseits wurde angegeben, dass eine Preisanfrage zu einer Preissteigerung führen würde. Auch die Dringlichkeit wurde als Argument für eine direkte Vergabe ohne Angebotsvergleich genannt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung konnte jedoch die Argumente nur bedingt nachvollziehen. In allen Fällen wäre es möglich gewesen, verschiedene Anbieter anzufragen, um somit den Vergabevorschriften nachzukommen. Durch die Nicht-Einhaltung der Vergabevorschriften war somit die Wirtschaftlichkeit und Transparenz in diesen Fällen nicht gegeben.

Beispielsweise wurde bei der Maßnahme zur Errichtung eines Doppelpumpwerks in Leerhufe die Entscheidung, keine Angebote einzuholen, damit gerechtfertigt, dass eine Preisanfrage wahrscheinlich zu höheren Kosten führen würde. Zusätzlich wurde die Dringlichkeit betont, da eine von sieben Wohneinheiten bereits fast fertiggestellt war und daher das Pumpwerk zeitnah installiert werden musste. Allerdings erscheinen diese Argumente nicht überzeugend. Es hätten problemlos Angebote von anderen Anbietern eingeholt werden können, und der Zeitpunkt für die Installation des Pumpwerks muss bereits im Voraus bekannt gewesen sein, da keine unvorhersehbaren Umstände vorlagen, die die Dringlichkeit herbeigeführt hätten.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Installation von Leuchten an Straßenlaternen. Obwohl Angebote für die Leuchten eingeholt und verglichen wurden, wurde die Installation direkt an ein Unternehmen vergeben. Die Begründung dafür war, dass dieses Unternehmen bereits regelmäßig Aufträge für die Stadt Wittmund ausgeführt hat. Diese Vorgehensweise führt insgesamt jedoch zu mangelnder Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Es wäre problemlos möglich gewesen, auch Angebote von anderen Anbietern für die Montage der Leuchten einzuholen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die vergaberechtlichen Vorgaben der UVgO und des § 28 KomHKVO sind zu beachten und einzuhalten.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt

und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Stadt hat für die "Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH" über einen Betrag i. H. v. 9.279.066,00 EUR gebürgt. Ein Ausweis unterhalb der Bilanz erfolgte nicht. Begründet wurde dieses Vorgehen bereits in den Vorjahren damit, dass seitens der Stadt nicht davon ausgegangen wird, dass die Bürgschaft eintritt und die Stadt entsprechende Zahlungen zu leisten hat. Tatsächlich ist die Bürgschaft auch dann auszuweisen, wenn von keiner Inanspruchnahme auszugehen ist. Sollte diese wahrscheinlich sein, wäre der Betrag als entsprechende Rückstellung gem. § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen. Eine Erwähnung im Anhang bei den Haftungsverhältnissen ist erfolgt. Hier wird der verbliebene Anteil der Bürgschaft zum 31.12.2022 mit 2.288.542,72 EUR beziffert.

Die unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Haushaltsausgabereste betragen 7.345.263,77 EUR.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Beträge unterhalb der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind hinsichtlich der fehlenden Bürgschaften nicht vollständig.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach § 57 KomHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Rückstellungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Stadt hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Die Schuldenübersicht nach § 57 Abs. 3 KomHKVO soll nach den Restlaufzeiten der Schulden (bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) gegliedert werden. Die Aufteilung der Schulden auf die jeweilige Restlaufzeit erfolgt bei der Stadt nach der letzten Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit. In der Kommentierung zu § 57 Abs. 3 KomHKVO wird angemerkt, dass die Schuldenübersicht zur Liquiditätsplanung dienen soll. Eine Liquiditätsplanung kann nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes anhand der Aufteilung der Schulden bzgl. der letzten Fälligkeit nicht erfolgen.

⇒ **Hinweis:**

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass eine Aufteilung der Schulden nach der Fälligkeit erfolgen müsste. Es würden sich hierdurch entsprechende Verschiebungen innerhalb der Schuldenübersicht ergeben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Sonderprüfung zur Einhaltung des § 12 der KomHKVO

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Sonderprüfung durchgeführt, die die Einhaltung des § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zum Ziel hatte. Gemäß dieser Vorschrift sind Kommunen über einer selbst festgesetzten Wertgrenze dazu verpflichtet, mittels eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs oder einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die ökonomischste Lösung für die Stadt zu ermitteln.

Der Rat der Stadt Wittmund hatte in einer Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ab dem 01.01.2019 auf 500.000 Euro festzulegen.

Im Rahmen dieser Sonderprüfung sollten sowohl bereits abgeschlossene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 als auch zukünftige Maßnahmen stichprobenartig auf die Einhaltung des §12 KomHKVO überprüft werden. Ziel war es, ein deutlicheres Bild darüber zu erhalten, wie die Einhaltung dieser Vorschrift in der Vergangenheit verfolgt wurde und wie sie zukünftig gewährleistet werden kann.

Dafür wurden die Dokumente und Aufzeichnungen zu folgenden Investitionsmaßnahmen beim Fachbereich Ordnung und Bürgerservice angefordert:

- Feuerwehrhaus Eggelingen
- Feuerwehrhaus Ardorf
- Neubau der Kindertagesstätten (Wiki und Lüttje Steppkes)
- Berechnungen zur Containermiete im Vergleich zum Neubau (Lüttje Steppkes)

Ebenso wurden die Dokumente und Aufzeichnungen zu folgenden Investitionsmaßnahmen beim Fachbereich Bauen angefordert:

- Kapitänshaus Carolinensiel
- Groot Hus Carolinensiel
- Baumaßnahme Museumshafen

Der Leiter des Fachbereichs Ordnung und Bürgerservice konnte die angeforderten Dokumente zeitnah zur Verfügung stellen. Allerdings wurden keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder -vergleiche durchgeführt, wie eigentlich erforderlich. Stattdessen wurden Vermerke vorgelegt. Aus diesen Vermerken geht hervor, dass alle Investitionsmaßnahmen als alternativlos angesehen werden, da nur ein Neubau in jedem Fall die dauerhafte Sicherstellung der Leistung gewährleistet. Diese Ansicht wird auch durch Berichte des Landesjugendamts und eines FUK-Berichts gestützt. Obwohl es aufgrund dieser Einschätzungen zunächst plausibel erscheint auf die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleiche oder -berechnungen zu verzichten, hätte die Stadt zumindest in Betracht ziehen können, zwischen einem Umbau und einem Neubau inklusive Abriss zu wählen.

Der Fachbereichsleiter des Fachbereichs Bauen hat keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder -vergleiche vorgelegt. Stattdessen wurde ein Vermerk eingereicht, aus dem hervorgeht, dass alle Gebäude denkmalgeschützt sind und daher einer Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz unterliegen. Zudem handelt es sich um eine bundesweit einzigartige kulturhistorische Sammlung einer gesamten Küstenregion. Eine anderweitige Nachnutzung wäre theoretisch denkbar und möglich, aber die baulichen Maßnahmen wären unabhängig von der Nutzung aufgrund des Denkmalschutzes durchgeführt worden. Darüber hinaus wurde vermerkt, dass alle Maßnahmen dem notwendigen Werterhalt und damit der Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit der städtischen Gebäude dienen und aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben alternativlos sind.

Auch hier scheint zunächst plausibel, aufgrund der genannten Argumente auf die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleiche oder -berechnungen zu verzichten. Jedoch würde eine solche Analyse evtl. den Umfang der Investitionsmaßnahme beeinflussen. Da der Vermerk auf den 28.02.2024 datiert ist, lässt sich daraus schließen, dass zum Zeitpunkt der Planung der Maßnahmen keine entsprechenden Berechnungen durchgeführt wurden. Somit ist es schwierig festzustellen, inwieweit diese Berechnungen den tatsächlichen Umfang der Maßnahmen beeinflusst hätten.

Insgesamt ist es wichtig zu betonen, dass der Rat der Stadt Wittmund am 26.06.2018 beschlossen hat, dass für Investitionen ab 500.000 Euro eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden muss. Die Verwaltung ist daher verpflichtet, diesen Beschluss umzusetzen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Verwaltung ist verpflichtet, den Anforderungen gemäß § 12 KomHKVO und den Vorgaben des Beschlusses nachzukommen.

4.1.6 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2022 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 der Stadt wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Stadt enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Stadt Wittmund darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählt gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3

NKomVG zum Sondervermögen der Stadt. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Stadt Wittmund die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Stadt Wittmund ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement).

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Stadt Wittmund zum 31. Dezember 2022 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wittmund zum 31. Dezember 2022, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen.

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wittmund darstellt.

Wittmund, den 15. April 2024

Fachbereich
Rechnungsprüfung
des Landkreises Wittmund
Im Auftrage

E. Schmidt

Schmidt
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	93.401,78	122.681,74
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	947.283,32	946.244,25
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>1.098.288,03</u>	<u>690.209,68</u>
	2.138.973,13	1.759.135,67
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.213.296,06	4.032.896,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.456.911,34	20.040.371,63
2.3 Infrastrukturvermögen	57.418.152,19	57.347.235,04
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	967.029,93	977.299,28
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47,00	47,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.350.588,75	2.178.899,30
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.571.662,29	1.502.040,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.552.550,51</u>	<u>3.699.170,23</u>
	91.530.238,07	89.777.960,20
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.404.613,46	2.404.613,46
3.2 Beteiligungen	18.817,76	18.817,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	998.662,24	998.662,24
3.4 Ausleihungen	21.471,42	21.401,99
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	856.509,27	1.057.141,30
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	855,46
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.415,81	28.407,29
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>325.893,72</u>	<u>353.310,73</u>
	4.659.383,68	4.883.210,23
	13.568.026,91	11.757.269,17
4. Liquide Mittel	111.182,60	116.223,45
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>111.182,60</u>	<u>116.223,45</u>
	<u>112.007.804,39</u>	<u>108.293.798,72</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	32.041.991,72	32.037.953,54
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.704.941,70	12.626.402,52
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.249.754,56	827.236,55
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.775,09	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	10.666.666,09	8.773.923,17
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.392.697,27	18.525.925,37
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.066.328,07	11.717.280,24
1.4.3 Gebührenausschlag	449.004,40	993.953,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	176.021,43	705.124,26
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>23.064,81</u>	<u>24.168,45</u>
	89.773.245,14	86.231.967,10
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.851.887,71	11.697.222,01
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.204,06	267.021,72
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	147.848,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	287.551,72	104.595,66
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	144.370,88	133.408,40
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	107.486,00	168.889,38
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	178.325,00	239.003,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	120.976,34	120.976,34
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.654,45</u>	<u>1.654,45</u>
	12.349.304,16	12.732.770,96
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.019.625,00	8.560.042,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	675.427,06	630.472,32
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	9.695.052,06	9.190.514,32
	190.203,03	138.546,34
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>112.007.804,39</u>	<u>108.293.798,72</u>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	31.12.2022	31.12.2021
Haushaltseinnahmereste	0,00	-4.555.700,00
Haushaltsausgabereste	7.345.263,77	4.954.272,48
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90.055,28	79.386,14
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>72.748,28</u>	<u>99.112,28</u>
	<u>7.508.067,33</u>	<u>577.070,90</u>

Ergebnisrechnung der Stadt Wittmund zum 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.205.821,29	20.934.747,54	18.170.000,00	2.764.747,54
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.543.243,27	14.295.445,10	13.580.400,00	715.045,10
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.153.031,95	2.699.127,99	2.449.700,00	249.427,99
4 + Sonstige Transfererträge	38.315,00	38.315,00	38.300,00	15,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.824.977,96	6.580.449,32	5.523.400,00	1.057.049,32
6 + Privatrechtliche Entgelte	758.339,50	886.739,26	754.700,00	132.039,26
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.378,99	688.133,93	682.100,00	6.033,93
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.365,77	31.896,43	18.900,00	12.996,43
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.365.376,83	1.182.154,69	1.158.200,00	23.954,69
12 = Summe ordentliche Erträge	45.734.850,56	47.337.009,26	42.375.700,00	4.961.309,26
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	12.026.330,97	12.920.431,51	12.972.400,00	-51.968,49
14 - Aufwendungen für Versorgung	446.837,34	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396.934,56	5.832.081,58	6.980.100,00	-1.148.018,42
16 - Abschreibungen	3.809.833,78	3.883.468,14	3.949.900,00	-66.431,86
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	432.190,57	476.952,92	412.600,00	64.352,92
18 - Transferaufwendungen	16.333.800,90	17.836.235,77	16.683.100,00	1.153.135,77
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510.850,03	1.417.976,56	1.823.400,00	-405.423,44
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	39.956.778,15	42.367.146,48	42.821.500,00	-454.353,52
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	5.778.072,41	4.969.862,78	-445.800,00	5.415.662,78
22 + Außerordentliche Erträge	534.721,37	77.346,77	172.700,00	-95.353,23
23 - Außerordentliche Aufwendungen	39.927,80	653.409,44	0,00	653.409,44
24 = Außerordentliches Ergebnis	494.793,57	-576.062,67	172.700,00	-748.762,67
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.272.865,98	4.393.800,11	-273.100,00	4.666.900,11

Finanzrechnung der Stadt Wittmund zum 31.12.2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	19.841.073,16	21.191.364,97	18.170.000,00	3.021.364,97
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.722.373,25	14.344.184,66	13.580.400,00	763.784,66
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	38.315,00	38.315,00	38.300,00	15,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.776.024,50	6.508.931,20	5.523.400,00	985.531,20
5 + Privatrechtliche Entgelte	746.946,51	890.501,83	754.700,00	135.801,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.933,34	694.808,15	682.100,00	12.708,15
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	81.586,21	33.030,81	18.800,00	14.230,81
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.177.988,02	1.285.499,25	1.160.400,00	125.099,25
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.207.239,99	44.986.635,87	39.928.100,00	5.058.535,87
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	11.828.976,42	12.186.674,07	12.884.200,00	-697.525,93
12 - Auszahlungen für Versorgung	2.217,34	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.462.811,70	5.757.628,16	6.980.100,00	-1.222.471,84
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	432.190,57	476.968,30	412.600,00	-64.368,30
15 - Transferauszahlungen	16.083.155,50	17.568.941,88	16.683.100,00	885.841,88
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.883.276,88	1.771.788,85	2.108.400,00	-336.611,15
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.692.628,41	37.762.001,26	39.068.400,00	-1.306.398,74
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.514.611,58	7.224.634,61	859.700,00	6.364.934,61
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Einzahlung für Investitionstätigkeit	773.373,02	762.340,34	2.023.500,00	-1.261.159,66
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	97.366,71	126.695,26	506.400,00	-379.704,74
21 + Veräußerung von Sachvermögen	698.405,03	119.555,02	351.200,00	-231.644,98
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.569.144,76	1.008.590,62	2.881.100,00	-1.872.509,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	218.172,45	489.830,25	433.000,00	56.830,25
26 - Baumaßnahmen	3.119.971,39	3.554.042,03	5.840.300,00	-2.286.257,97

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.100.269,39	1.110.634,64	2.323.000,00	-1.212.365,36
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.465,88	850,64	16.700,00	-15.849,36
29 - Aktivierbare Zuwendungen	131.364,77	405.000,00	620.000,00	-215.000,00
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.585.243,88	5.560.357,56	9.233.000,00	-3.672.642,44
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.016.099,12	-4.551.766,94	-6.351.900,00	1.800.133,06
33 = Finanzmittelüberschuss	4.498.512,46	2.672.867,67	-5.492.200,00	8.165.067,67
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.000.000,00	-2.000.000,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	844.068,05	845.334,30	852.600,00	-7.265,70
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-844.068,05	-845.334,30	1.147.400,00	-1.992.734,30
37 = Finanzmittelbestand	3.654.444,41	1.827.533,37	-4.344.800,00	6.172.333,37
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.177.573,43	7.257.381,28	0,00	7.257.381,28
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.148.386,11	7.274.156,91	0,00	7.274.156,91
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	29.187,32	-16.775,63	0,00	-16.775,63
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.073.637,44	11.757.269,17	0,00	11.757.269,17
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	11.757.269,17	13.568.026,91	-4.344.800,00	17.912.826,91

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wittmund

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.139	2	1.759	2	380
Sachvermögen (ohne Vorräte)	89.978	81	86.079	80	3.899
Finanzvermögen	<u>3.444</u>	<u>3</u>	<u>3.444</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>95.561</u>	<u>86</u>	<u>91.282</u>	<u>85</u>	<u>4.279</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.552	1	3.699	3	-2.147
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	857	1	1.058	1	-201
Privatrechtliche Forderungen	33	0	28	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	326	0	354	0	-28
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>111</u>	<u>0</u>	<u>116</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>2.879</u>	<u>2</u>	<u>5.255</u>	<u>4</u>	<u>-2.376</u>
Liquide Mittel	<u>13.568</u>	<u>12</u>	<u>11.757</u>	<u>11</u>	<u>1.811</u>
Liquide Mittel	<u>13.568</u>	<u>12</u>	<u>11.757</u>	<u>11</u>	<u>1.811</u>
	<u>112.008</u>	<u>100</u>	<u>108.294</u>	<u>100</u>	<u>3.714</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	32.042	29	32.038	30	4
Rücklagen	15.957	14	13.454	12	2.503
Jahresergebnis	10.667	10	8.774	8	1.893
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.393	16	18.526	16	-133
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.067	12	11.717	11	350
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	449	0	994	1	-545
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	176	0	705	1	-529
Übrige Sonderposten	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>24</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>
Nettoposition	<u>89.774</u>	<u>81</u>	<u>86.232</u>	<u>79</u>	<u>3.542</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.852	10	11.697	11	-845
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.020	8	8.560	8	460
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>675</u>	<u>1</u>	<u>630</u>	<u>1</u>	<u>45</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>20.547</u>	<u>19</u>	<u>20.887</u>	<u>20</u>	<u>-340</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509	0	267	0	242
Transferverbindlichkeiten	435	0	105	0	330
Übrige Verbindlichkeiten	553	0	664	1	-111
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>190</u>	<u>0</u>	<u>139</u>	<u>0</u>	<u>51</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.687</u>	<u>0</u>	<u>1.175</u>	<u>1</u>	<u>512</u>
	<u>112.008</u>	<u>100</u>	<u>108.294</u>	<u>100</u>	<u>3.714</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	85,32	84,29
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	51,26	52,96
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	144,25	120,99
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	906,10	1.135,37
-----------------------------	--------	----------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	52,38	50,11
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	80,15	79,63
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	115,45	117,35
-------------------------------	--------	--------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	19,68	20,24
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	20.935	20.207	728
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.295	14.543	-248
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.699	2.153	546
Sonstige Transfererträge	38	38	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.580	5.825	755
Privatrechtliche Entgelte	887	758	129
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	688	786	-98
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	32	59	-27
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.182</u>	<u>1.365</u>	<u>-183</u>
Ordentliche Erträge	<u>47.336</u>	<u>45.734</u>	<u>1.602</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-12.920	-12.026	-894
Aufwendungen für Versorgung	0	-447	447
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.832	-5.397	-435
Abschreibungen	-3.883	-3.809	-74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-477	-432	-45
Transferaufwendungen	-17.836	-16.334	-1.502
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-1.418</u>	<u>-1.511</u>	<u>93</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-42.366</u>	<u>-39.956</u>	<u>-2.410</u>
Ordentliches Ergebnis	4.970	5.778	-808
Außerordentliche Erträge	<u>77</u>	<u>535</u>	<u>-458</u>
Außerordentliche Erträge	77	535	-458
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-653</u>	<u>-40</u>	<u>-613</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-653</u>	<u>-40</u>	<u>-613</u>
Außerordentliches Ergebnis	-576	495	-1.071
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>4.394</u>	<u>6.273</u>	<u>-1.879</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2022	2021
Ertragslage		
Steuerquote	49,41	50,57
$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	30,20	31,80
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$		

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	30,50	30,10
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	13,77	13,51
--------------------------------------------	-------	-------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	42,10	40,88
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	1,13	1,08
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität

9,10

9,48

$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	2.138.973,13	1.759.135,67

Das **immaterielle Vermögen** setzt sich aus Lizenzen für Softwareprogramme, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände zusammen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Lizenzen	93.401,78	4,4
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	947.283,32	44,3
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.098.288,03	51,3
	2.138.973,13	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	93.401,78	122.681,74

Im Bereich der Lizenzen wurden Neuanschaffungen i. H. v. rd. 11.700 EUR für das neue Stadtportal der Stadt Wittmund getätigt. Dem stehen die jährlichen Abschreibungen mit rd. 41.000 EUR gegenüber.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	947.283,32	946.244,25

Die Erhöhung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen einen Zuschuss von rd. 11.500 EUR an das Sielhafenmuseum und einen Zuschuss von rd. 37.800 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz sowie diverse KMU-Förderungen mit 15.000,00 EUR. Dem stehen die jährlichen Abschreibungen mit rd. 67.000 EUR gegenüber.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.098.288,03	690.209,68

Diese Position umfasst die Anzahlungen der Stadt auf von ihr zu leistende Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier werden im Wesentlichen Anzahlungen für den Breitbandausbau und für die Neugestaltung des Sielhafenmuseums ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	91.530.238,07	89.777.960,20

Das **Sachvermögen** der Stadt Wittmund wird im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.213.296,06	4,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.456.911,34	25,6
Infrastrukturvermögen	57.418.152,19	62,7
Bauten auf fremden Grundstücken	967.029,93	1,1
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47,00	0,0

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.350.588,75	2,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.571.662,29	1,7
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.552.550,51</u>	<u>1,7</u>
	91.530.238,07	100,00
	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>4.213.296,06</u>	<u>4.032.896,75</u>

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Stadt befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutz-, Erholungs- und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	2.321.302,78	2.321.302,78	0,00
Ackerland	78.307,82	78.307,82	0,00
Wald, Forsten	2.867,10	2.867,10	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.810.818,36</u>	<u>1.630.419,05</u>	<u>180.399,31</u>
	<u>4.213.296,06</u>	<u>4.032.896,75</u>	<u>180.399,31</u>

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasser- (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Wald- (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland-, Moor- und Naturschutzflächen ausgewiesen.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich durch den Ankauf eines Grundstücks zur Siedlungsentwicklung in Leerhufe, durch den Verkauf eines Grundstücks an einen Bauunternehmer sowie durch eine Umbuchung im Rahmen einer Vermessung und Aufteilung für das Baugebiet "Buttforde".

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.456.911,34	20.040.371,63

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	1.492.998,45	1.506.417,29	-13.418,84
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.651.809,26	2.441.558,90	210.250,36
Grundstücke mit Schulen	4.171.769,10	4.218.463,42	-46.694,32
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.166.650,03	5.252.418,02	-85.767,99
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	4.420.382,52	2.344.400,06	2.075.982,46
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>5.553.301,98</u>	<u>4.277.113,94</u>	<u>1.276.188,04</u>
	<u>23.456.911,34</u>	<u>20.040.371,63</u>	<u>3.416.539,71</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	1.492.998,45	1.506.417,29

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	886.274,14	887.184,14	-910,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	<u>606.724,31</u>	<u>619.233,15</u>	<u>-12.508,84</u>
	<u>1.492.998,45</u>	<u>1.506.417,29</u>	<u>-13.418,84</u>

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen der Stadt Wittmund. Die Veränderung bei dieser Position resultiert u. a. aus dem Verkauf einer Freifläche sowie der planmäßigen Abschreibung der Gebäude.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.651.809,26	2.441.558,90

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	714.736,21	476.739,10	237.997,11
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	<u>1.937.073,05</u>	<u>1.964.819,80</u>	<u>-27.746,75</u>
	<u>2.651.809,26</u>	<u>2.441.558,90</u>	<u>210.250,36</u>

Die **sozialen Einrichtungen** betreffen hauptsächlich die Kindergärten der Stadt Wittmund. Die Veränderungen betreffen den Erwerb eines Grundstücks in der Brandenburger Straße für den Neubau eines Kindergartens, die Erneuerung und Erweiterung des Parkplatzes am Kindergarten Bliersum sowie die regulären Abschreibungen der Bestandsgebäude.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	4.171.769,10	4.218.463,42

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Schulen	736.270,60	736.270,60	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	<u>3.435.498,50</u>	<u>3.482.192,82</u>	<u>-46.694,32</u>
	<u>4.171.769,10</u>	<u>4.218.463,42</u>	<u>-46.694,32</u>

Bei den **Schulen** sind die Grundschulen, Turn- und Sporthallen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen von rd. 80.000 EUR und die Aktivierung eines Parkplatzes an der Grundschule Wittmund mit rd. 31.000 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.166.650,03	5.252.418,02

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.072.257,71	1.072.257,71	0,00
Grund und Boden mit Spielplätzen	524.208,22	524.208,22	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	<u>3.570.184,10</u>	<u>3.655.952,09</u>	<u>-85.767,99</u>
	<u>5.166.650,03</u>	<u>5.252.418,02</u>	<u>-85.767,99</u>

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält u. a. die Spiel- und Sportplätze, die Freibäder und die Sporthalle in Carolinensiel. Die Werte für Gebäude und Aufbauten haben sich um die planmäßigen Abschreibungen reduziert.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	4.420.382,52	2.344.400,06

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	126.364,08	126.364,08	0,00
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>4.294.018,44</u>	<u>2.218.035,98</u>	<u>2.075.982,46</u>
	<u>4.420.382,52</u>	<u>2.344.400,06</u>	<u>2.075.982,46</u>

Die Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Wittmund sind bei den Grundstücken für **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ausgewiesen. Feuerwehren bestehen in den Ortsteilen Ardorf, Berdum, Burhufe, Blersum, Buttforde, Carolinensiel, Eggelingen, Leerhufe-Hovel und Wittmund (Kernstadt).

Die hier aufgeführte Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des neuen Feuerwehrhauses in Eggelingen mit rund 2.090.000 Euro sowie aus den planmäßigen Abschreibungen aller Feuerwehrhäuser.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.553.301,98	4.277.113,94

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	170.578,96	170.578,96	0,00
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>5.382.723,02</u>	<u>4.106.534,98</u>	<u>1.276.188,04</u>
	<u>5.553.301,98</u>	<u>4.277.113,94</u>	<u>1.276.188,04</u>

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören das Rathaus sowie der Bauhof Wittmund, das Dorfgemeinschaftshaus in Asel, das Groot Hus und die Alte Pastorei in Carolinensiel sowie weitere kleinere Gebäude in den verschiedenen Ortschaften. Die Veränderung ergibt sich aus der Aktivierung der Modernisierungskosten für die Gebäude Groot Hus und das Kapitänshaus i. H. v. rd. 1.373.000 EUR sowie aus der planmäßigen Abschreibung mit rd. 97.000 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	57.418.152,19	57.347.235,04

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die aus ihrer Bauweise und Funktion heraus ausschließlich für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.882.850,80	10.862.183,13
Brücken und Tunnel	2.260.500,41	2.294.193,73
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.097.259,54	27.394.283,51
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.011.264,17	16.626.960,10
Wasserbauliche Anlagen	8.574,56	8.997,99
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	150.188,60	152.077,96
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>7.514,11</u>	<u>8.538,62</u>
	<u>57.418.152,19</u>	<u>57.347.235,04</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den städtischen Straßengrundstücken, die sich durch Zukäufe von Straßenflächen leicht erhöhen.

Die Wertereduzierung bei der Position **Brücken und Tunnel** resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

In der Position **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** sind im Wesentlichen die Zugänge zweier Phosphatfällungsanlagen mit rd. 270.000 EUR, eines Regenrückhaltebeckens an der Feuerwehr in Eggingen mit rd. 112.000 EUR sowie die Kanalerneuerung im Blumenviertel mit rd. 402.000 EUR enthalten. Die jährlichen Abschreibungen werden mit rd. 1.382.000 EUR ausgewiesen

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind im Wesentlichen die Zugänge für die ÖPNV-Haltestellen mit rd. 611.000 EUR, die Sanierung verschiedener Straßen, darunter die Straße An't Vögelwater mit rd. 407.000 EUR, des Mammhuser Weg mit rd. 137.000 EUR und die Straße Eilerskamp mit rund 156.000 EUR sowie die Installation mehrerer LED-Leuchten mit rd. 190.000 EUR enthalten. Die jährlichen Abschreibungen werden mit rd. 1.394.000 EUR ausgewiesen.

Bei den **Wasserbauliche Anlagen, den Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen** sowie den **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** sind keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Positionen entspricht den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	967.029,93	977.299,28

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden gehören der Kindergarten in Leerhufe, die Leichenhalle in Ardorf sowie die Wohnungen am Alten Postweg. Jährliche Abschreibungen führen zur Reduzierung der Position.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.350.588,75	2.178.899,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	2.263.882,77	2.073.325,26
Maschinen und technische Anlagen	86.705,98	105.574,04
	2.350.588,75	2.178.899,30

Zu den **Fahrzeugen** gehören der Fuhrpark der Feuerwehren und des Bauhofes. Im laufenden Jahr wurden Fahrzeuge in Höhe von rd. 113.000 EUR angeschafft und aus den Anlagen im Bau in Höhe von rd. 329.000 EUR umgebucht und aktiviert. Dem gegenüber stehen Verkäufe in Höhe von rd. 253.000 EUR sowie die jährlichen Abschreibungen.

Maschinen und technischen Anlagen wurden im Jahr 2022 in Höhe von rd. 4.700 EUR neu angeschafft. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.571.662,29	1.502.040,97

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten, vermindert um Abschreibungen. Im laufenden Jahr wurden Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von rd. 331.000 EUR angeschafft und aus den Anlagen im Bau in Höhe von rd. 26.800 EUR umgebucht und aktiviert. Dem gegenüber stehen Verkäufe in Höhe von rd. 13.000 EUR sowie die jährlichen Abschreibungen von rd. 284.000 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.552.550,51	3.699.170,23

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen in 2022 vor allem den städtebaulichen Denkmalschutz (rd. 379.000 EUR), die Erschließung für das Baugebiet "Buttforde" (rd. 240.000 EUR), die Deicherhöhung in Harlesiel (rd. 270.000 EUR) sowie das Logistikfahrzeug LF20 (rd. 186.000 EUR).

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	4.659.383,68	4.883.210,23

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.404.613,46	51,6
Beteiligungen	18.817,76	0,4
Sondervermögen mit Sonderrechnung	998.662,24	21,4
Ausleihungen	21.471,42	0,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	856.509,27	18,4
Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.415,81	0,7
Sonstige Vermögensgegenstände	325.893,72	7,0
	4.659.383,68	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.404.613,46	2.404.613,46

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu

konsolidieren sind. Dieses ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Bilanziert wird hier die Kapitalrücklage der Stadt Wittmund an der "Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH". Teilweise wurde die Kapitalrücklage direkt von der Stadt an die GmbH gezahlt, i. d. R. jedoch über den Eigenbetrieb, der die Geldmittel an die GmbH weiterleitete. Im Gesellschaftervertrag der GmbH aus dem Jahr 2010 wird der Eigenbetrieb der Stadt allerdings nicht erwähnt. Das Stammkapital der GmbH wird hingegen in der Bilanz der Stadt im Sondervermögen "Eigenbetrieb" ausgewiesen.

In der Bilanz des Eigenbetriebes wird die "Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH" mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage als "Beteiligung" bilanziert.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die bilanzielle Darstellung der Verhältnisse zwischen Stadt, Eigenbetrieb und "Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH" erfolgt nicht einheitlich.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	18.817,76	18.817,76

Entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2021" sind unter dem Bilanzposten Beteiligungen Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Liegen die Anteile bei mehr als 50 % der Stimmrechte, ist entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen" von einem beherrschenden Einfluss der Kommune auf das Unternehmen auszugehen. In diesem Fall ist eine Bilanzierung unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorzunehmen. Auch hier orientiert sich der Gesetzgeber am Handelsgesetzbuch (§ 271 Abs. 2 i. V. m. § 290 Abs. 2 HGB).

Übersicht:	EUR
Energiegenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Raiffeisen-Volksbank eG Uplengen-Remels	900,00
Volksbank Esens eG	320,00
Nahwärme Ardorf eG	1.500,00
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest	<u>10.097,76</u>
	<u>18.817,76</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	998.662,24	998.662,24

Bei dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wird das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	21.471,42	21.401,99

Bei den Ausleihungen werden die Beträge in einen freiwilligen Klärschlammfond ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Zinserträge.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	856.509,27	1.057.141,30

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Wertberichtigte Forderungen werden von dem Forderungskonto direkt abgesetzt. Es erfolgt keine pauschale Wertberichtigung. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mps abgeglichen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung überprüft. Der Forderungsbestand wird korrekt in der Bilanz ausgewiesen, was auf eine gründliche Überprüfung der Forderungen hinweist. Zudem wird das Forderungsmanagement effektiv geführt, was durch gezielte Maßnahmen wie Mahnungen und Ratenzahlungen zur Begleichung ausstehender Beträge deutlich wird.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	855,46

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Forderungen durch sonstige Transfererträge, wie z. B. Kostenersatz.

Im Jahresabschluss 2022 werden keine offene Forderungen in dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.415,81	28.407,29

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die Stadt weist in allen ihren Forderungen kreditorische Debitoren aus. Diese sogenannten negativen Forderungen verringern die ausgewiesenen Forderungen und hätten als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Kreditorische Debitoren sind zu ermitteln und für den Jahresabschluss entsprechend umzubuchen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	325.893,72	353.310,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	14.891,89	9.494,27
Forderungen aus Verwahrgeldern	74.736,61	108.401,88
Versorgungsrücklage	234.610,77	233.760,13
sonstige Vermögensgegenstände	1.654,45	1.654,45
	<u>325.893,72</u>	<u>353.310,73</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden Umsatzsteuererstattungen des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Verwahrgeldern handelt es sich ausschließlich um die Einziehung für fremde Behörden. Der Betrag korrespondiert mit den Durchlaufenden Posten in den Verbindlichkeiten.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Mietkaution (Sparbuch "088" bei der Sparkasse LeerWittmund). Eine entsprechende Verbindlichkeit wird auf dem Konto 2791000 ausgewiesen.

Die Versorgungsrücklage wurde gemäß dem entsprechenden Bescheid der Versorgungskasse abgestimmt. Laut dem Bescheid beläuft sich der ausgewiesene Betrag auf 231.106,88 EUR. Zum 31.12.2023 wird jedoch wieder der korrekte Betrag ausgewiesen. Der Ausweisfehler wird sich im nächsten Jahr erübrigen, wodurch an dieser Stelle auf eine Prüfungsbemerkung verzichtet werden kann.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	13.568.026,91	11.757.269,17
	<u>13.568.026,91</u>	<u>11.757.269,17</u>

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	13.563.726,91	100,0
Bargeld	4.300,00	0,0
	<u>13.568.026,91</u>	<u>100,0</u>

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Uplengen-Remels und bei der Sparkasse LeerWittmund. Die Salden wurden per Saldenbestätigungen der Bank nachgewiesen.

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse für die Grundschulen, Kindergärten und weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der Liquididen Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	111.182,60	116.223,45

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	89.773.245,14	86.231.967,10

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Basis-Reinvermögen	32.041.991,72	35,6
Rücklagen	15.957.471,35	17,8
Jahresergebnis	10.666.666,09	11,9
Sonderposten	31.107.115,98	34,7
	89.773.245,14	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	32.041.991,72	32.037.953,54

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichti-

gungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturbedürftigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	<u>32.041.991,72</u>	<u>32.037.953,54</u>
	<u>32.041.991,72</u>	<u>32.037.953,54</u>

Die Zunahme des **Reinvermögens** resultiert aus einem unentgeltlichen Vermögenszugang im Bereich Grund und Boden aufgrund einer Eigentumsumschreibung im Grundbuch (Grundbuchbereinigung) für Gemeindestraßen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	<u>15.957.471,35</u>	<u>13.453.639,07</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.704.941,70	12.626.402,52
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.249.754,56	827.236,55
Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.775,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.957.471,35</u>	<u>13.453.639,07</u>

Nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, wenn sie dort Überschüsse erzielt. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage.

Eine Einbuchung in die entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen des Vorjahres kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeiten gem. § 58 NKomVG über die Zuführung entschieden hat. Dieser Beschluss setzt einen geprüften Jahresabschluss durch das RPA voraus (§ 129 NKomVG).

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht erfolgt. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 wurde erst danach am 12.12.2023 entschieden.

Die Erhöhung der Rücklagen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Einstellung des Jahresergebnisses 2020. Die Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug 2.078.539,18 EUR, zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 422.518,01 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	10.666.666,09	8.773.923,17

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 noch kein beschlossener Jahresabschluss 2021 vorlag, umfasst die Position Jahresergebnis neben dem aktuellen Jahresergebnis 2022 in Höhe von 4.393.800,11 EUR auch das Ergebnis des Jahres 2021 mit einem Wert von 6.272.865,98 EUR.

Die Stadt Wittmund plante im Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -273.100,00 EUR. Tatsächlich fiel das Jahresergebnis mit 4.393.800,11 EUR um 4.666.900,11 EUR besser aus.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	31.107.115,98	31.966.451,32

Sonderposten werden gemäß § 44 Abs. 5 und 6 KomHKVO für empfangene Investitionszuwendungen oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.392.697,27	59,1
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.066.328,07	38,8
Gebührenaussgleich	449.004,40	1,4
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	176.021,43	0,6
Sonstige Sonderposten	23.064,81	0,1
	31.107.115,98	100,0
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.392.697,27	18.525.925,37

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Den Zugängen zu den Sonderposten in Höhe von ca. 1.353.000 EUR stehen jährliche Auflösungsbeträge von knapp 1.485.000 EUR gegenüber. Die Zugänge erfolgten im Wesentlichen für ÖPNV-Bushaltestellen (rd. 455.000 EUR) sowie für den städtebaulichen Denkmalschutz.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.066.328,07	11.717.280,24

Die Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält die Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für die fertig erstellten Straßen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Eine Ausnahme stellen die Beiträge zum Schmutzwasserkanalbau dar. Da sowohl für Kanalisation als auch für Kläranlagen erhoben, werden sie im Falle von Neuanlagen ab 2016 über 37 Jahre aufgelöst, gleichwohl die Schmutzwasserkanalisation über 55 Jahre abgeschrieben wird.

In 2022 wurden Erschließungsanlagen für die Baugebiete "Eilerskamp" (rd. 396.000 EUR) und "Wulfdünen" (rd. 653.000 EUR) passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen im Anlagevermögen.

Den Beitragszugängen von insgesamt ca. 1.016.000 EUR stehen jährliche Auflösungsbeträge von etwa 667.000 EUR gegenüber.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Gebührenausgleich	449.004,40	993.953,00

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** enthält die Gebührenüberschüsse aus der Abwasserbeseitigung. Nach § 5 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum berücksichtigt werden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	176.021,43	705.124,26

Zum Jahresende setzen sich die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** hauptsächlich aus zwei Hauptkomponenten zusammen: Zum einen aus Fördermitteln in Höhe von etwa 115.000 EUR für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen für den Sielhafenort Carolinensiel und zum anderen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von ungefähr 60.000 EUR für das Baugebiet "Buttförde". Insgesamt verzeichnete die Stadt Wittmund im Verlauf des Jahres einen Zufluss von 710.000 EUR in dieser Position. Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2022 Zuweisungen von rd. 455.000 EUR für die Errichtung von ÖPNV Wartehallen sowie weitere rd. 772.000 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz umgebucht, nachdem die entsprechenden Vermögensgegenstände fertiggestellt wurden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	23.064,81	24.168,45

In den **sonstigen Sonderposten** werden die Ablösungen für Einstellplätze in Carolinensiel und Wittmund ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den planmäßigen Auflösungsbeträgen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	12.349.304,16	12.732.770,96

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Unter dem Strich haben sich die Schulden der Stadt im Jahr 2022 um ca. 374.000 EUR verringert.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Geldschulden	10.851.887,71	87,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.204,06	4,1
Transferverbindlichkeiten	435.399,72	3,5
Sonstige Verbindlichkeiten	552.812,67	4,5
	12.349.304,16	100,00

Die Stadt weist in ihren Verbindlichkeiten debitorische Kreditoren aus. Diese sogenannten negativen Verbindlichkeiten verringern die Verbindlichkeiten und hätten als Forderung ausgewiesen werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Debitorische Kreditoren sind zu ermitteln und für den Jahresabschluss entsprechend umzubuchen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	10.851.887,71	11.697.222,01

Bei den Geldschulden werden die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sowie die **Liquiditätskredite** ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2022 um etwa 845.000 EUR reduziert.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.851.887,71	11.697.222,01

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Reduzierung um ca. 845.000 EUR ergibt sich aus der Tilgung von bestehenden Krediten.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.204,06	267.021,72

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die dem Jahr 2022 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	435.399,72	104.595,66

Bei den **Transferverbindlichkeiten** werden im Jahr 2022 nur Verbindlichkeiten für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine stichprobenartige Prüfung überprüft, bei der die offene-Posten-Liste mit den Kassenkonten abgeglichen wurde. Der Bestand der Verbindlichkeiten wird bis auf die fehlerhafte Darstellung der debitorischen Kreditoren korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	552.812,67	663.931,57

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	251.856,88	302.297,78
Abzuführende Gewerbesteuer	178.325,00	239.003,00
Empfangene Anzahlungen	120.976,34	120.976,34
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.654,45	1.654,45
	552.812,67	663.931,57

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer). In den **abzuführenden Gewerbesteuern** werden die Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage an die Niedersächsische Landeshauptkasse ausgewiesen. In der Position **empfangene Anzahlungen** werden Erstattungen für Grundstückskaufpreise ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb und Entschädigungsleistungen für den Radweg Rispel stehen. Die **andere sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. die Verbindlichkeiten aus Überzahlung der Zweitwohnungsteuer.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	9.695.052,06	9.190.514,32

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Sie werden herabgesetzt, wenn der angesetzte Betrag in seiner Höhe zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht mehr erforderlich ist.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.019.625,00	93,0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	675.427,06	7,0
	<u>9.695.052,06</u>	<u>100,0</u>
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>9.019.625,00</u>	<u>8.560.042,00</u>

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Stadt Wittmund hat diese Rückstellung gem. § 45 Abs 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert angesetzt. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Stadt Wittmund per Dokument bescheinigt. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt für das Jahr 2022 16,50 % der Pensionsrückstellung.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	<u>675.427,06</u>	<u>630.472,32</u>
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	525.259,86	417.743,69
Rückstellung für geleistete Überstunden	110.233,58	105.659,34
Rückstellungen für die Inanspruchnahmen von Altersteilzeit	39.933,62	107.069,29
	<u>675.427,06</u>	<u>630.472,32</u>

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Be-

diensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Stadt Wittmund auf Grundlage der Personalaufwendungen des aktuellen Jahres. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen Überstunden bzw. den nicht genommenen Urlaub umgerechnet. Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppen erfolgt nicht.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Im Jahr 2022 wurden keine Zuführungen und Aufösungen von rd. 67.000 EUR vorgenommen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	190.203,03	138.546,34

Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.170.000,00	20.934.747,54	20.205.821,29
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.300.000,00	7.626.040,00	7.273.632,00
Gewerbsteuer	6.000.000,00	7.967.454,10	7.700.777,94
Grundsteuer B	2.700.000,00	2.854.827,49	2.788.441,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.050.000,00	1.221.572,00	1.338.727,00
Zweitwohnungssteuer	450.000,00	567.210,23	516.566,08
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	670.000,00	697.643,72	587.676,45
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	18.170.000,00	20.934.747,54	20.205.821,29
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Erhöhung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan ist vorrangig auf gestiegene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbsteuer zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.580.400,00	14.295.445,10	14.543.243,27
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Im Jahr 2022 werden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Wesentlichen Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 8.610.496,00 EUR und der Anteil des Landkreises an laufenden Aufwendungen für Kindertagesstätten in Höhe von rd. 2.917.000 EUR ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.449.700,00	2.699.127,99	2.153.031,95
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie erhobene Beiträge für Investitionen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Bereich Schmutz- und Regenwasserkanalisation zurückzuführen. Diese Auflösung beträgt rd. 545.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	38.300,00	38.315,00	38.315,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.523.400,00	6.580.449,32	5.824.977,96
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schmutzwassergebühr	2.600.000,00	2.689.255,61	2.684.455,19
Kurbeiträge	1.676.000,00	2.202.841,35	1.742.751,97
Fremdenverkehrsbeitrag	610.000,00	869.022,73	656.338,49
Regenwassergebühr	250.000,00	298.230,62	297.858,21
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	216.300,00	293.919,58	246.794,21
Sonstige öffentlich- rechtlichen Entgelte	171.100,00	227.179,43	196.779,89
	<u>5.523.400,00</u>	<u>6.580.449,32</u>	<u>5.824.977,96</u>

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich im Vergleich zu 2021 insgesamt um 755.471 EUR erhöht. Das ist hauptsächlich auf die gestiegenen Erträge bei den Kurbeiträgen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	754.700,00	886.739,26	758.339,50

Die **privatrechtlichen Entgelte** umfassen unter anderem Mieten und Pachten in Höhe von etwa 379.000 EUR sowie Erstattungen für die Aufwendungen der Mittagsverpflegung in Grundschulen und Kindertagesstätten in Höhe von rund 184.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.100,00	688.133,93	786.378,99

Die Stadt Wittmund erhielt verschiedene **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**, darunter eine Personalkostenerstattung vom Landkreis Wittmund in Höhe von ca. 114.000 EUR für Mitarbeiter, die im Jobcenter tätig sind. Zusätzlich wurden rund 361.000 EUR vom Landkreis Wittmund für integrative Kindergartengruppen erstattet. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen vom Eigenbetrieb der Stadt Wittmund in Höhe von etwa 103.000 EUR zu verzeichnen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.900,00	31.896,43	59.365,77

Die **Zinsen und ähnliche Finanzerträge** beinhalten hauptsächlich die Verzinsung von Steuernachforderungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.158.200,00	1.182.154,69	1.365.376,83

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich hauptsächlich aus Konzessionsabgaben sowie Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen zusammen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Einstellung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, die um rund 200.000 EUR niedriger ausfallen als im Vorjahr.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	42.375.700,00	47.337.009,26	45.734.850,56

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 4.961.309,26 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	12.972.400,00	12.920.431,51	12.026.330,97

Die Abweichung der **Personalaufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr von etwa 900.000 EUR resultierte hauptsächlich aus einer Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 547.000 EUR und einer Zuführung der Beihilferückstellung von etwa 95.000 EUR.

Eine Lohnsteuerprüfung wurde für das Haushaltsjahr 2022 durch das Finanzamt durchgeführt und erstreckte sich über etwa eine Woche.

Auch seitens der Rentenversicherung fand eine Prüfung bezüglich der Rentenbeiträge statt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.980.100,00	5.832.081,58	5.396.934,56

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.391.200,00	1.861.511,20	2.135.601,98
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	524.100,00	564.259,91	396.431,68
Mieten und Pachten	379.700,00	374.793,44	327.889,96
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.108.400,00	1.142.029,26	1.043.564,19
Haltung von Fahrzeugen	200.700,00	188.787,74	171.117,94
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	252.800,00	237.989,33	184.962,73
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.339.900,00	777.276,52	621.439,64
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	783.300,00	685.434,18	515.926,44
	<u>6.980.100,00</u>	<u>5.832.081,58</u>	<u>5.396.934,56</u>

Die Abweichung zum Haushaltsplan liegt hauptsächlich darin begründet, dass durch nicht fertiggestellte bzw. nicht umgesetzte Neubauten (Kindertagesstätte) weniger Aufwendungen bei den Unterhaltungskosten und beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände entstanden sind.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
16 Abschreibungen	3.949.900,00	3.883.468,14	3.809.833,78

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	127.700,00	108.300,70	97.436,34
Abschreibungen auf Gebäude	362.700,00	370.111,78	342.064,77
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.780.200,00	2.814.420,00	2.788.604,43
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	13.500,00	23.639,56	25.089,06
Abschreibungen auf Fahrzeuge	271.300,00	253.154,54	240.909,91
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.500,00	285.004,05	266.833,57
Auflösung Sammelposten	0,00	0,00	28.723,63
Abschreibungen auf Finanzvermögen	16.000,00	28.837,51	20.172,07
	3.949.900,00	3.883.468,14	3.809.833,78

Die Abschreibungen sind im Rechnungsjahr 2022 um ca. 66.000 EUR geringer ausgefallen als veranschlagt, da geplante Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.600,00	476.952,92	432.190,57

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** konnten im Vergleich zum Haushaltsansatz Einsparungen von rd. 65.000 EUR erzielt werden, da entgegen der Planungen keine neuen Kredite benötigt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	16.683.100,00	17.836.235,77	16.333.800,90

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptbestandteil dieser Position ist mit rd. 12.355.000 EUR die Kreisumlage und mit rd. 726.000 EUR die Gewerbesteuerumlage. Hinzu kommt die Weiterleitung der Kurbeiträge an die "Nordseebad GmbH" mit rd. 2.202.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.823.400,00	1.417.976,56	1.510.850,03

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Verwaltung der Stadt Wittmund hat jedoch ihre Planung vorsichtig gestaltet, was angesichts der erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2022 nachvollziehbar ist. Dennoch sind die Aufwendungen im Vergleich zu den Erwartungen nicht so stark angestiegen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	42.821.500,00	42.367.146,48	39.956.778,15

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 454.353,52 EUR weniger aus als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 1,07%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-445.800,00	4.969.862,78	5.778.072,41

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	172.700,00	77.346,77	534.721,37

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen; insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen. Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen fallen nicht darunter.

Im Jahr 2022 resultieren die außerordentlichen Erträge zum größten Teil aus dem Verkauf von Grundstücken über Buchwert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	653.409,44	39.927,80

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen; insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 beinhalten hauptsächlich Buchverluste. Es handelt sich hierbei um Buchverluste, die in Zusammenhang mit den Buchgewinnen der Vorjahre 2019 bis 2021 aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Ardorf stehen. Im Haushaltsjahr 2022 musste die Verteilung der erhaltenden Verkaufserlöse auf Kanalbau-, Erschließungsbeiträge und Grundstückskaufpreise korrigiert werden. Dadurch wurden die in den Vorjahren gebuchten Buchgewinne zum Teil kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturbuchungen wurden für den Verkauf der Baugrundstücke insgesamt (über die Jahre 2019 bis 2022) Buchgewinne in Höhe von 323.212,85 € erzielt.

Insbesondere im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit für die Abgabepflichtigen der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren waren diese Korrekturen notwendig, damit in zukünftigen Jahresrechnungen den Abschreibungen der Erschließungsanlagen entsprechende Auflösungserträge aus Sonderposten gegenüberstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	172.700,00	-576.062,67	494.793,57
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	273.100,00	4.393.800,11	6.272.865,98
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der Internen Leistungsverrechnung	455.900,00	469.351,27	447.164,00

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten "Innere Verwaltungsangelegenheiten" und "Regenwasserbeseitigung" erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung	455.900,00	469.351,27	447.164,00

Bei den **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** erfolgen Buchungen in den Bereichen "Gemeindestraßen", "Regen- und Schmutzwasserbeseitigung" und "Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung".

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2022

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.170.000,00	21.191.364,97	19.841.073,16

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer u. a. auch den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer von rd. 1.100.000 EUR zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.580.400,00	14.344.184,66	14.722.373,25

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 8.610.496,00 EUR sowie der Anteil des Landkreises an laufenden Aufwendungen für Kindertagesstätten in Höhe von 2.950.00,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	38.300,00	38.315,00	38.315,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.523.400,00	6.508.931,20	5.776.024,50

Die Stadt Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Schmutz- und Regenwassergebühr, die Kurbeiträge, die Fremdenverkehrsbeiträge, die Benutzungsgebühren sowie die Verwaltungsgebühren aus.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Kur- und Gästebeträge zurückzuführen, welche sich insgesamt um etwa 650.000 Euro erhöht haben.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	754.700,00	890.501,83	746.946,51

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich die Mieten und Pachten der Stadt Wittmund sowie Entgelte von Windparks und Biogasanlagen i. H. v. 446.067,84 EUR (Vorjahr: 455.407,36 EUR).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.100,00	694.808,15	822.933,34

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhielt die Stadt Wittmund hauptsächlich vom Landkreis. Hier wurde eine Personalkostenerstattung vom Landkreis Wittmund in Höhe von ca. 114.000 EUR für Mitarbeiter, die im Jobcenter tätig sind, gebucht. Zusätzlich wurden rd. 361.000 EUR vom Landkreis Wittmund für integrative Kindergartengruppen erstattet. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen vom Eigenbetrieb der Stadt Wittmund in Höhe von etwa 103.000 EUR zu verzeichnen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.800,00	33.030,81	81.586,21

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von rd. 32.000 EUR (Vorjahr: 79.000 EUR) zusammen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.160.400,00	1.285.499,25	1.177.988,02

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 758.000 EUR (Vorjahr: 758.000 EUR).

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.928.100,00	44.986.635,87	43.207.239,99

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 8 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
11 Auszahlungen für aktives Personal	12.884.200,00	12.186.674,07	11.828.976,42

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten vor allem die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, die Beiträge zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.980.100,00	5.757.628,16	5.462.811,70

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.391.200,00	1.829.792,55	2.127.762,73
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	524.100,00	553.154,56	408.227,16
Mieten und Pachten	379.700,00	373.806,82	324.514,37
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.108.400,00	1.122.475,12	1.094.953,63
Haltung von Fahrzeugen	200.700,00	186.108,49	170.073,30
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	252.800,00	236.665,13	183.695,09
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.339.900,00	771.720,03	621.958,90
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>783.300,00</u>	<u>683.905,46</u>	<u>531.626,52</u>
	<u>6.980.100,00</u>	<u>5.757.628,16</u>	<u>5.462.811,70</u>

Die Abweichung zum Haushaltsplan liegt hauptsächlich darin begründet, dass durch nicht fertiggestellte bzw. nicht umgesetzte Neubauten (Kindertagesstätte) weniger Auszahlungen bei den Unterhaltungskosten und beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände entstanden sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	412.600,00	476.968,30	432.190,57

Im Jahr 2022 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 399.303,47 EUR (Vorjahr: 428.814,82 EUR) für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und für kreditähnliche Geschäfte geleistet. Daneben werden hier Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	16.683.100,00	17.568.941,88	16.083.155,50

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptsächlich umfasst diese Position die Kreisumlage mit 12.206.912,00 EUR (Vorjahr: 11.667.344,00 EUR), die Gewerbesteuerumlage mit 787.082,00 EUR sowie die Kurbeiträge an die "Nordseebad GmbH" mit 1.866.173,14 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.108.400,00	1.771.788,85	1.883.276,88

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.068.400,00	37.762.001,26	35.692.628,41

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 10 bis 15 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	859.700,00	7.224.634,61	7.514.611,58

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.023.500,00	762.340,34	773.373,02

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen und spezielle Förderprogramme des Landes wie für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes.

Unter anderem wurden hier Einzahlungen von rd. 419.000 EUR für Investitionszuweisungen für Wartehallen sowie rd. 230.000 EUR für Investitionszuweisungen im Bereich des städtebaulichen Denkmalschutzes verzeichnet.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten Investitionszuwendungen in Höhe von circa 1.200.000 EUR nicht realisiert werden. Dies resultierte u. a. aus der Einstellung von Förderprogrammen, der Ablehnung von Förderanträgen oder der Verschiebung von Mittelabrufen auf das Folgejahr, insbesondere im Bereich der Tourismusförderung mit etwa 1.040.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	506.400,00	126.695,26	97.366,71

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich z. B. um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder um Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	351.200,00	119.555,02	698.405,03

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** entstehen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat. Im Jahr 2022 ist hier im Wesentlichen der Verkauf von Grundstücken ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.881.100,00	1.008.590,62	1.569.144,76

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung des Jahres 2022.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	433.000,00	489.830,25	218.172,45

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Im Jahr 2022 wurden Grundstücke sowohl für das Baugebiet Wulfsdünen als auch für den Neubau eines Kindergartens erworben.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
26 Baumaßnahmen	5.840.300,00	3.554.042,03	3.119.971,39

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Stadt Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis	Vorjahr
Hochbaumaßnahmen	2.153.857,34	1.676.463,07
Tiefbaumaßnahmen	1.364.399,88	857.201,73
Sonstige Baumaßnahmen	35.784,81	586.306,59
	<u>3.554.042,03</u>	<u>3.119.971,39</u>

Die Auszahlungen für **Hochbaumaßnahmen** fanden im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an den Museumsgebäuden "Groot Hus" und "Kapitänshaus", am Feuerwehrhaus Eggelingen, an Kläranlagen und an mehreren Wartehallen statt.

Die **Tiefbaumaßnahmen** umfassen mehrere Straßen- und Schmutz-/Regenwasserkanalbauprojekte und die **sonstigen Baumaßnahmen** erfassen insbesondere die Zentrifuge der Kläranlage Wittmund und einen Feuerlöschbrunnen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.323.000,00	1.110.634,64	1.100.269,39

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen, außer bei Sachgesamtheiten, den Einzelwert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

Zu den aufgeführten Ausgaben gehören insbesondere der Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs, mehrerer Spielgeräte für Kindergärten und Spielplätze, Investitionen im Rahmen des Digitalpakts für Schulen sowie Anschaffungen zur Erneuerung des Belüftungssystems auf der Kläranlage in Wittmund.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	16.700,00	850,64	15.465,88

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Auch im Jahr 2022 stellt der Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Versorgungsrücklage in Höhe von 850,64 EUR die einzige Vermögensdisposition dar.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
29 Aktivierbare Zuwendungen	620.000,00	405.000,00	131.364,77

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Neben den "gängigen" KMU-Zuschüssen wurde u. a. ein Investitionszuschuss an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum Carolinensiel für den Masterplan (350.000 EUR) geleistet.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.233.000,00	5.560.357,56	4.585.243,88

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 24 bis 29 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.351.900,00	-4.551.766,94	-3.016.099,12

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
33 Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag	-5.492.200,00	2.672.867,67	4.498.512,46

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Die Stadt Wittmund weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.672.867,67 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 8.165.067,67 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. Hier wird deutlich, dass eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 nicht notwendig war.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	852.600,00	845.334,30	844.068,05

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.147.400,00	-845.334,30	-844.068,05

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
37 Finanzmittelveränderung	-4.344.800,00	1.827.533,37	3.654.444,41

Die **Finanzmittelveränderung** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 32 und 35 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	7.257.381,28	6.177.573,43

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	7.274.156,91	6.148.386,11

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-16.775,63	29.187,32

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	11.757.269,17	8.073.637,44

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel (hier: 11.757.269,17 EUR) und der ggf. in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (hier: 0,00 EUR) zu Beginn des Jahres ab.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	-4.344.800,00	13.568.026,91	11.757.269,17

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel von 13.568.026,91 EUR in der Schlussbilanz 2022.